



EHRENORDNUNG

*VfB Stuttgart 1893 e.V. /
VfB Stuttgart 1893 AG inkl.
Tochtergesellschaften*

gemäß §19 Satzung in der Fassung vom 3. Dezember 2017

§ 1 FORMEN DER EHRUNG

Der VfB Stuttgart kann Personen und Organisationen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, ehren durch

- > Ernennung zum Ehrenpräsidenten, Ehrenspielführer, Ehrenmitglied mit Verleihung der Ehrenmitgliedsnadel in Gold;
- > Verleihung von Ehrenzeichen: Ehrennadel mit Goldkranz und Jahreszahl, Ehrennadel mit Goldkranz, Jahreszahl und Rubin;
- > Verleihung der Jugend-Verdienstmedaille;
- > Verleihung von Verdienstmedaillen: in Silber, in Gold, in Gold mit Rubin;
- > Verleihung des Ehrenrings.

In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

§ 2 ERNENNUNG

1. Zum Ehrenpräsidenten kann ernannt werden, wer den Verein als Präsident mehrjährig geführt und sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht hat.
2. Zum Ehrenspielführer kann ernannt werden, wer mehrjährig Mannschaftskapitän der Lizenzspielermannschaft gewesen ist und sich um den Verein besonders verdient gemacht hat.
3. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer mindestens 25 Jahre Mitglied ist und sich außerordentliche ehrenamtliche oder sonstige außerordentliche Verdienste um den Verein erworben hat.

§ 3 VERLEIHUNG

1. Ehrenzeichen

Die Ehrennadel mit Goldkranz und Jahreszahl wird an Mitglieder mit jeweils mindestens 25-, 40-, 50-, 60- und 65-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit verliehen.

Die Ehrennadel mit Goldkranz, Jahreszahl und Rubin wird an Mitglieder mit mindestens 70-jähriger und nach jeweils weiteren fünf Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit verliehen.

2. Verdienstmedaillen

Verdienstmedaillen können für außergewöhnliche Verdienste sowie anlässlich besonderer Ereignisse im Vereinsleben an Personen und Organisationen unabhängig vom Bestehen oder der Dauer der Mitgliedschaft im

- > sportlichen Bereich,
- > Funktionärsbereich oder im
- > Repräsentationsbereich

gemäß den nachfolgenden Bestimmungen verliehen werden:

2.1 Jugend-Verdienstmedaille

- > Wer als Mitglied einer Mannschaft, einer Auswahlmannschaft oder als Einzelsportler im Jugend- oder im Juniorenbereich bzw. als deren Betreuer eine Deutsche Meisterschaft oder vergleichbare Erfolge errungen hat.

2.2 Verdienstmedaille in Silber

a) Sportlicher Bereich

- > Wer als Mitglied einer Vereinsmannschaft (ausgenommen die Lizenzspielermannschaft), einer Auswahlmannschaft oder als Einzelsportler bzw. als deren Betreuer eine Deutsche Meisterschaft oder vergleichbare Erfolge errungen hat;
- > wer an Welt-/Europameisterschaften, bei Olympischen Spielen oder bei den Paralympics teilgenommen hat;
- > wer sonstige vergleichbare Erfolge wie z. B. bedeutende Rekorde erzielt hat;
- > wer im aktiven Bereich mehr als 300 Pflichtspiele oder -einsätze absolviert hat;
- > wer als Schieds- oder Wettkampfrichter mindestens 20 Jahre aktiv war.

b) Funktionärsbereich

- > Wer mindestens 10 Jahre in Führungsgremien des VfB Stuttgart (Präsidium, Vorstand, Aufsichtsrat, Vereinsbeirat und Vorgängergremien) erfolgreich gewirkt hat;
- > wer mindestens 10 Jahre als Leiter einer Abteilung des Vereins erfolgreich tätig war;
- > wer in einer sonstigen besonderen Funktion für den VfB Stuttgart erfolgreich tätig war;
- > wer als Angestellter oder Angestellte mindestens 15 Jahre tätig war;

c) Repräsentationsbereich

- > Wer bei außergewöhnlichen sportlichen Ereignissen besondere Funktionen wahrgenommen hat (z. B. FIFA- oder UEFA-Delegierter, Schiedsrichter, Repräsentanten anderer Vereine);
- > wer außerhalb des Vereins besondere nationale oder internationale Repräsentationsaufgaben wahrgenommen hat;
- > wer den Verein in anderer Weise besonders gefördert hat (z. B. öffentliche Funktionsträger, Verbände, Sponsoren, Geschäftspartner, Offizielle Fanclubs und sonstige vergleichbare Fälle).

2.3 Verdienstmedaille in Gold

a) Sportlicher Bereich

- > Wer als Mitglied der Lizenzspielermannschaft bzw. als deren Betreuer eine Deutsche Meisterschaft oder eine Deutsche Pokalmeisterschaft, einen internationalen Wettbewerb gewonnen oder vergleichbare Erfolge in den Vereinsfarben errungen hat;
- > wer vergleichbare internationale Erfolge als Mitglied einer Fußball-Auswahlmannschaft errungen hat;
- > wer als Mitglied der Lizenzspielermannschaft mehrfach in Pflichtspielen einer Fußball-Nationalmannschaft eingesetzt worden ist;
- > wer als Mitglied einer Vereinsmannschaft, einer deutschen oder internationalen Auswahlmannschaft, als Einzelsportler bei internationalen Meisterschaften, bei Olympischen Spielen oder bei den Paralympics eine Medaille errungen hat;
- > wer sonstige vergleichbare sportliche Erfolge wie z. B. herausragende Rekorde erzielt hat;
- > wer im aktiven Bereich mehr als 500 Pflichtspiele oder -einsätze absolviert hat;
- > wer als Schieds- oder Wettkampfrichter mindestens 25 Jahre aktiv war.

b) Funktionärsbereich

- > Wer mindestens 15 Jahre in Führungsgremien des VfB Stuttgart (Präsidium, Vorstand, Aufsichtsrat, Vereinsbeirat und Vorgängergremien) erfolgreich gewirkt hat;
- > wer mindestens 15 Jahre als Leiter einer Abteilung des Vereins erfolgreich tätig war;
- > wer in einer sonstigen herausragenden Funktion für den VfB Stuttgart erfolgreich tätig war;
- > wer als Angestellter oder Angestellte mindestens 20 Jahre tätig war.

c) Repräsentationsbereich

- > Wer im Sinne von Ziff. 2.2 c herausragende Verdienste für den Verein erworben hat.

2.4 Verdienstmedaille in Gold mit Rubin

- > Wer die Verdienstmedaille in Gold verliehen bekommen und anschließend weitere außergewöhnliche Verdienste für den Verein erworben hat;
- > wer als Angestellter oder Angestellte mindestens 25 Jahre tätig war.

Diese Ehrung kann unabhängig von der Ehrenmitgliedschaft erfolgen.

3. Ehrenring

- > Wer vergleichbar einem Ehrenpräsidenten oder Ehrenspielführer überragende Verdienste für den Verein erworben hat.

§ 4 VERFAHREN

1. Ehrungsvorschläge

Anträge für Ehrungen können aus der Mitte des Vereins und von der VfB Stuttgart 1893 AG mit ausführlicher Begründung anhand des Ehrungsantrags an den Vereinsbeirat gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt für Ehrungen ist der Vereinsbeirat (§ 18 Satzung). Vorschläge für Ehrungen legt der Vereinsbeirat mit ausführlicher Begründung vor. Ehrungen können auch posthum erfolgen.

1. Entscheidung

Die Entscheidung für eine Ehrung trifft das Präsidium. In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium einstimmig weitere Ernennungen und Verleihungen beschließen.

2. Durchführung der Ehrung, Veröffentlichung

Die Art und Weise der Durchführung einer Ehrung wird vom Präsidium auf Vorschlag des Vereinsbeirats festgelegt. Sie soll in einem geeigneten würdevollen Rahmen (z.B. der Mitgliederversammlung, einer offiziellen Vereinsveranstaltung oder separaten Ehrungsveranstaltung) stattfinden.

Alle Ehrungen sind zu veröffentlichen (Vereinsmagazine, Internet o. ä.). In Fällen von besonders bedeutsamen Ehrungen versendet der Verein zudem eine Pressemitteilung.

3. Ehrenregister

Alle Ehrungen sind in einem Ehrenregister von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle fortlaufend zu erfassen.

§ 5 EHRENZEICHEN

1. Äußere Form

Bei Ehrungen werden folgende Ehrenzeichen verliehen:

- > Ernante Ehrenpräsidenten und Ehrenspielführer erhalten zusätzlich den Ehrenring.
- > Ernante Ehrenmitglieder erhalten die Ehrenmitgliedsnadel in Gold.
- > Jubilare erhalten die entsprechende Ehrennadel.
- > Bei Verleihung einer Verdienstmedaille wird mit Ausnahme des Jugend-Verdienstpokals zusätzlich das entsprechende Ansteckzeichen übergeben.
- > Aushändigung des Ehrenrings.
- > Alle Geehrten erhalten zusätzlich eine entsprechende Urkunde.

2. Grafische Gestaltung

Das Präsidium beschließt in Absprache mit dem Vereinsbeirat die grafische Ausgestaltung der Ehrenzeichen. Sämtliche Ehrenzeichen, Urkunden und Textvorschläge können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 6 WIDERRUF VON EHRUNGEN

Das Präsidium kann auf Vorschlag des Vereinsbeirats Ehrungen widerrufen, wenn der Geehrte sich der Ernennung bzw. Verleihung als unwürdig erwiesen hat. Im Falle eines Widerrufs sind Auszeichnungen bzw. Urkunden an den Verein zurückzugeben.

§ 7 INKRAFTTRETEN

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Ehrenordnung außer Kraft.

Die Ehrenordnung wird auf der Website des VfB Stuttgart veröffentlicht.

Stuttgart, 1. Juli 2018

VfB Stuttgart 1893 e.V.
Das Präsidium

